Reference no. 33 of Winkelmann A, Noack T: The Clara cell – a 'Third Reich eponym'? *Eur Respir J* 2010; 36: 722–727

Berufungskammer [Appeal Court] München: Verdict of 3 June 1948. 1948. *Archive*: Staatsarchiv, München. *Signature*: Spruchkammerakt Dr. Max Clara, Spruchkammern Kt. 244.

Short comment by the authors:

The denazification process in occupied post-war Germany was based on the Law for Liberation from National Socialism and Militarism of 5 March 1946 (p. 1). Decisions were made by special lay courts ("*Spruchkammer*"). Appeals were dealt with by professional appeal courts ("*Berufungskammer*"). A *Spruchkammer* had classified Max Clara as *Mitläufer* ([Nazi] follower) on 26 June 1947.

The decision of the *Berufungskammer* (appeal court) cleared Clara of being a follower. The reasoning (*Begründung*, p. 2) of the court gives two main reasons for this decision. First, Clara had not been *Gaudozentenführer* (district leader of lecturers), but only *kommissarischer Gaudozentenführer* (acting district leader of lecturers). Second, the court believed that he had "offered resistance to the National Socialist dictatorship" (*aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet*, p. 2). The court explicitly bases this decision on several "affidavits" (*eidesstattliche Erklärungen*).

Die Berufungskammer	Urschrift			
München	· · · · ·	2.6.	1948.	
BerRegNr. 3056 / 47	- <u>*</u> •	(Datum)		
Aktenzeichen I. Instanz				

	Dr. Plugge	. als	Vorsitzender
	Hanauer	. als	Beisitzer
	Niemeyer	. als	Beisitzer
12. 	-	. als	Beisitzer
ç	•	. als	Beisitzer
		als	öffentlicher Kläge
		als	Protokollführer
	Professor Dr. Max Clara, geb. 12.2.18	sē.	in Plumen,

Grund der mündlichen Verhandlung — im schriftlichen Verfahren — folgenden

1) Auf she Bernfung der Betroffunn nivd der Spruch der Spruchkanner München VII vom 26. 6. 1947 aufgehoben. 2) Der Betroffene under fruppe den Entlasteten eingereicht. Nas Verfahren. gegen ihm wird eingestellt. 3) Die Bernfung des öffentlichen Klägen wird guvineligewiesen. 4) Die Kosten der Bernfung

Staatsarchiv München Spr.Ka. Karton 244

Hip die Staatskam. 5) Staitwert: 40.000. RU. hener perier

Begründung; ===========

Der durch die erufung des Betroffenen angefochtene Spruch wird durch den festgestellten atbestand nicht gerechtfertigt.

Der Betroffene fällt als Dozentenführer genäß E II 8 und als Mitglied der MSDAP ab 1935 genäß D II 4 der Liste A der Anlage zum Gesetz in Elasse II, damit vermutungsgemäß in Gruppe II. Zum Geudozentwnführer ist er nicht ordnungsgenäß ernannt worden, sondern er hat diesen Posten nur kurze Zeit kommissarisch bekleidet. Er fällt als solther nicht unter E II 8 in Klasse I. Es ist daher ein Rechtsirrtum, wenn der angefochtene Spruch in seiner Begründung ausführt, der Betroffene fille in Klasse I und der Vermutung nach in die Gruppe der Hauptschuldigen. Die gesetzliche ermutung hinsichtlich der Truppe II ist aber widerlegt, wie es auch die Begründung des angefochtmenspruches zutreffend ausführt.

Erwiesen ist fermer, dass der Betroffene nach den Mass seiner Kräfte aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet hat. Es genügt, hierbei zur Begründung auf die zahlreichen, bei den Akten befindlichen eidesstattlichen Erklärungen (die in der Begründung des angefochtnen Spruches auch aufgeführt eind) und deren zutreffende Erkörungen Würdigung durch die Spruchlammert Bezug zu nehmen.

In Ergänzung hierzu ist noch festzustellen, dass der Betroffene während seiner Tätigkeit als Dozenten-führer in Leipzig nur saxhliche Gesichtspunkte gelten liese, dass er z. Bep. die Habilitierung von wissenschfatlich nicht entsprechend oualifizierten, aber der Partei genehmen, oder er-wünschten Bewerbern verhindert hat, dass er unerschrochen auch für politisch missliebiger Kollegen eingetreten ist. Der Betroffene hat dadurch wirksam dazu beigetragen, die Universität auf ihrem bisberigen hohen wissenschaftlichen Niveau zu halten. Seinan Bewühungen ist es ferner wit zu verdanken, dass entgegen den Plänen- des "auleiters die theologische Fakultät der Universität Leipzig erhalten und deren juristische Pakultät nicht geschlossen wurde. Das alles bedeutete einen zähen dauernden und nicht ungefährlichen Kampf gegen die Parteigrüssen, wodurch er diesen verdächtig wurde. Der Detroffene hat els in geinem Kempf gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in einem besonders wichtigen Bezirk des Kulturlebens sich bewusst Gefahren zusgesetzt- Aktiver Widerstand nach Massgabe seiner Kräfte ist somit in besonderem Umfange erwiesen.

Durch seiner Maite ist somit in beschäften Gifange erwiesen. Durch seinen Widerstand hat der Petroffene aber auch Nachteiele erlitten. Im Sinne des Gesetzes sind hierunter nicht nut materiklie Nachteile zu Verstehen, sondern auch ideelle, sowie Beeinträchtigungen jeder Art. Der Detroffene wurde wegen seines der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft feindlichen Verhaltens von einem Parteigericht im Jahre 1942 mit einer Verwarnung bestraft. Bei dieser Sachlage war die Stellung des Betroffenen sehr gefährdet. (vgl. z.Bsp.die eidesstattliche Erklärung von Prof. Hueck- Leipzig.) Im Zusemmenhang damit musste er seine Stellung in Leipzig aufgeben, Die Versetzung nach München war unter den damaligen Verhältnissen keine berufliche Verbesserung, wobei es dahingestellt bleiben mag, dass und ob der Letroffene dadurch auch materiälle Nachteile erlitten hat. - Die mit der Verfolgung durch die Partei verbundene jahrelange Unruhe Spannung und Unsicherheit bedeuten aber für einen geistig arbeitenden Henschen, wie den Letroffenen schwere Nachteile. Er wurde zuden nicht nur aus seiner gewohnten Tätigkeit an der Universität Leipzig hereusgerissen, sondern lebte, insbesondere seit seiner Verurteilung dusch das Parteigericht im Jahre 1942, als politisch Verdächtiger unter dem ständigen Druck der Verfolgung. Alle diese Umstände sind in seinem Falle schwerwiegende Nachteile im Sinne des Gepetzec.

Der gatbestand des Art. 13 ist somit gegeben. Der Betroffene war demgemäß in die Gruppe der Entlasteten einzureihen. Das Verfahren gegen ihn war einzustellen.

Da seine ^Berufung Erfolg hette, waren die Kosten der Stattskasse aufzuerlegen. (Art. 57, § 5 der gebührenordnung.)

Dr. Plügge

Dieser Synach ist Dophieltreff erlangt Manen n. C.n. <u>3. 6.4.8</u> Geschäftestelle der Estelengskammer für Mänchen

(Trippel)

Staatsarchiv München Spr.Ka. Karton 244